

Informationen zum Sprachheilkindergarten

WAS IST EIN SPRACHHEILKINDERGARTEN UND WAS SIND SEINE ZIELE?

- Im Sprachheilkindergarten werden Kinder mit einer Beeinträchtigung im Bereich der Sprache und des Sprechens aufgenommen, die voraussichtlich im Rahmen der Regelschule eingeschult werden können.
- Ziel des Sprachheilkindergartens ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit des sprachauffälligen Kindes.
- Die soziale Integration wird gefördert und die Kinder werden auf den Schuleintritt vorbereitet.
- Kinder mit Störung in der Sprachentwicklung und im Spracherwerb werden ganzheitlich und individuell gefördert. Ihre Spiel- und Persönlichkeitsentwicklung wird unterstützt, ihre Sprache den Möglichkeiten entsprechend aufgebaut, gefestigt und verfeinert.
- Die Anmeldung an einen Sprachheilkindergarten kann nur nach einer Abklärung im Schulpsychologischen Dienst und mit dem Einverständnis der Eltern erfolgen.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrperson und Logopädin ist für die Förderung des Kindes zentral.

WAS BIETET DER SPRACHHEILKINDERGARTEN?

- Der Kindergarten findet altersdurchmischt statt.
- Die Lehrperson am Sprachheilkindergarten fördert die Kinder in einer kleinen Gruppe von zehn bis zwölf Kindern.
- Die logopädische Förderung findet während der Kindergartenzeit statt. Intensität und Form der Therapie (Einzeltherapie, Arbeit in Kleingruppen und integrative Förderung) werden den Bedürfnissen des Kindes angepasst.
- Zur ganzheitlichen Förderung gehört je nach Bedarf auch die Psychomotorik, die in der Regel wöchentlich von einer Fachperson erteilt wird.
- Wo nötig wird der Transport der Kinder von einem Sammeltaxi übernommen.
- Im 2. Kindergarten wird am Dienstag ein Mittagstisch angeboten.

ORGANISATION und FINANZIERUNG

- Organisation und Administration fallen in die Zuständigkeit der Trägergemeinde bzw. der Einrichtung.
- Die Kosten für die Sonderschulung werden durch den Kanton und die Wohngemeinde übernommen.
- Für die Mahlzeiten am Mittagstisch haben die Eltern einen Beitrag zu entrichten.

ANMELDUNG

Für die logopädische Abklärung ist der Heilpädagogische Früherziehungsdienst (HFE) Ihrer Region oder ab dem Kindergartenalter der Logopädische Dienst der Schule Ihres Kindes zuständig, welche auch die Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) in die Wege leiten.

Für eine Anmeldung für den Sprachheilkindergarten braucht es eine Empfehlung des SPD sowie einen Zuweisungsbeschluss der Schulpflege des Wohnorts.

ABLAUF FÜR DIE AUFNAHME IN EINEN SPRACHHEILKINDERGARTEN

Die Anmeldung und Abklärung bei der Logopädin des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes oder der Logopädin der Schulgemeinde (ab Kindergartenalter) ist jederzeit möglich.

Bis 30. November

Anmeldung des Kindes beim SPD für eine Abklärung hinsichtlich Sonderschulbedarf mit Bericht der Logopädin/des Logopäden

Bis 15. März

Empfehlung durch SPD an die Schulpflege der Wohngemeinde des Kindes (SPD-Bericht geht an Eltern und Schulpflege)

Bis 15. April

Schulpflegeentscheid der Wohngemeinde zur Sonderschulung und definitive Anmeldung an den Sprachheilkindergarten

Bis 15. Mai

Aufnahmeentscheid des Sprachheilkindergartens / der Sprachheilschule und Information an die Eltern des Kindes und an die Schulpflege der Wohngemeinde

SPRACHHEILKINDERGÄRTEN STANDORTE

Gemeindeeigener Kindergarten:

- Wohlen

Angebote der Aargauischen Sprachheilschule (Zentrum ASS):

- Zwei Sprachheilkindergärten Lenzburg
- Sprachheilkindergarten Oftringen
- Zwei Sprachheilkindergärten Rüfenach
- Sprachheilkindergarten Stein